

## Pressemitteilung

### *Für sofortige Veröffentlichung*

#### **Freiheit für Johanna Findeisen – Rechtsstaatlichkeit darf kein Lippenbekenntnis sein**

**Bietigheim-Bissingen, 06. September 2025** – Seit dem 22. Mai 2023 sitzt Johanna Findeisen in Untersuchungshaft. Im September wird sie bereits ihren dritten Geburtstag hinter Gefängnismauern verbringen – obwohl bis heute keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Die Vorwürfe wiegen schwer: Hochverrat und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Doch was fehlt, sind klare Belege für eine tatsächliche Beteiligung an konkreten Straftaten. Stattdessen verliert sich der Prozess im sogenannten „Reichsbürger-Verfahren“ in unübersichtlichen Chatverläufen, Mutmaßungen und politischen Zuschreibungen.

Johanna Findeisen ist Mutter dreier Kinder, Friedensaktivistin und engagiert im sozialen Bereich. Immer wieder hat sie in ihrem Leben dort geholfen, wo andere weggesehen haben – auch in besonders belastenden Situationen, die andere nie vergessen. Diese tiefe Menschlichkeit, die sie seit jeher leitet, könnte ihr nun zum Verhängnis werden.

Dass sie seit über 850 Tagen unter fragwürdigen Umständen inhaftiert ist, widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie ihn auch das Bundesverfassungsgericht fordert.

Die Partei dieBasis Baden-Württemberg fordert:

- Die sofortige Überprüfung der Haftfortdauer durch ein unabhängiges Gericht.
- Eine faire Verfahrensführung ohne politische oder mediale Vorverurteilung.
- Die Einhaltung menschenwürdiger Haftbedingungen, wie sie jedem Inhaftierten zustehen – unabhängig von Vorwürfen.

Es geht uns darum, die Vorverurteilung möglicher strafbarer Handlungen auszuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. In Deutschland sollte nach wie vor der Grundsatz der Unschuldsvermutung gelten – diese ist kein „Privileg“, sondern ein tragender Pfeiler des

Rechtsstaats. Wer ohne Urteil über Monate und Jahre hinweg inhaftiert bleibt, wird faktisch bereits bestraft – und genau das darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht passieren.

Die Situation von Johanna Findeisen ist kein Einzelfall, wie wir u. a. bei Michael Ballweg sehen konnten: Ob in Fällen von Maßnahmenkritikern, Ärzten oder Aktivisten – immer häufiger entsteht der Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Das beschädigt das Vertrauen in Justiz und Demokratie.

Bereits in unserer Pressemitteilung vom Februar 2025 haben wir als Landesvorstand auf die fragwürdigen Haftbedingungen im Fall Findeisen hingewiesen. Auch unser Bundesvorstand der Partei dieBasis hat sich dazu mit einem offiziellen Schreiben an die JVA Frankfurt III gewandt und auf die Pflicht hingewiesen, rechtsstaatliche Standards und die Menschenwürde uneingeschränkt zu wahren – gerade bei nicht verurteilten Inhaftierten.

Am 21. September 2025 um 14:45 Uhr findet deshalb eine genehmigte Solidaritätskundgebung vor der JVA Frankfurt III statt. Wir rufen alle Menschen, denen Gerechtigkeit, Rechtsstaat und Menschlichkeit am Herzen liegen, zur Teilnahme auf.

Freiheit ist kein Privileg – sie ist ein Grundrecht.

 [www.diebasis-bw.de](http://www.diebasis-bw.de)

**Pressekontakt:**

Stephan Johne

0172-7135689

presse@diebasis-bw.de

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Johne', written in a cursive style.